

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.10.2025
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: VIII/0255	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Straßenbau "Petrikirchhof" Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung			x	ja	Gesamtbetrag:		325.000,00	Euro	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro
	Ergebnisplan								
	Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro	
	Mehr-,		Mindererträge					Euro	
	Finanzplan				511207.09629823		325.000,00		Euro
	Mehr-,		Minderausgaben					Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		x	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
		ja	Gesamtbetrag				Euro		
		jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die anliegende Entwurfsplanung zum Neubau des „Petrikirchhof“ in der Hansestadt Stendal.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Grundhafter Straßenausbau „Petrikirchhof“ Stendal

1. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Die Verwaltung plant den Ausbau zweier Straßenzüge mit dem Namen „Petrikirchhof“ im innerstädtischen Bereich der Hansestadt Stendal. Die beiden Abschnitte verlaufen zwischen

der Winckelmannstraße und der Petrikirchstraße und befinden sich vollständig innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets der Stadt.

Gegenstand der Maßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlagen einschließlich:

- des vollständigen Ausbaus der Fahrbahn und Gehwege,
- des Neubaus der Regenwasserkanalisation inklusive der Grundstücksanschlüsse,
- sowie der vollständigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Die Ausbaulänge beträgt in beiden Straßenzügen jeweils ca. 75 Meter. Die Maßnahme beginnt in beiden Fällen an der Einmündung zur „Winckelmannstraße“ und endet jeweils an der Zufahrt zur „Petrikirchstraße“. Die Einmündungsbereiche selbst werden nicht Bestandteil dieser Maßnahme: die „Winckelmannstraße“ wurde bereits ausgebaut, der Ausbau der „Petrikirchstraße“ ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Die gestalterische Ausführung der Straßenräume orientiert sich in Bezug auf Materialien und Ausbaudetails an der „Winckelmannstraße“, um ein einheitliches Erscheinungsbild im historischen Altstadtbereich zu erreichen.

2. Bestand und Istzustand

Die vorhandenen Straßenbereiche bestehen aus ungebundenen Fahrbahndeckschichten, die im Zuge früherer Tiefbauarbeiten (u. a. Leitungsverlegungen für Trinkwasser und Gas) punktuell erneuert wurden. Trotz dieser Maßnahmen weisen die Oberflächen teils erhebliche Unebenheiten, Spurrillen sowie Ausspülungen und Pfützenbildungen auf.

Die Gehwege und Grundstückszufahrten sind überwiegend mit unterschiedlichem Pflastermaterial befestigt – insbesondere Kleinpflaster, Beton-Gehwegplatten und großformatiges Pflastermaterial. Die Ableitung des Niederschlagswassers ist unzureichend: Regenwasser fließt oberflächlich über die Gehwege in die Fahrbahnkörper, ohne geordnete Entwässerungsführung.

Die Straßenbeleuchtung ist veraltet, energetisch ineffizient und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Eine Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung ist unbedingt erforderlich.

3. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem baulich ungenügenden Zustand der Straßenräume und der unzureichenden Funktionalität der Entwässerungseinrichtungen. Der derzeitige Straßenzustand beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Aufenthaltsqualität und entspricht nicht den gestalterischen Zielsetzungen eines historischen Stadtraums.

Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit, des Umweltschutzes (z. B. kontrollierte Regenwasserableitung) sowie der Energieeffizienz (durch die Erneuerung der Beleuchtung). Die Maßnahme ist zudem Teil der städtebaulichen Entwicklungsziele im Rahmen der Sanierungsgebietsförderung.

4. Zielsetzung der Maßnahme

Ziel des Ausbaus ist die grundhafte Erneuerung der Straßenräume unter Berücksichtigung:

- der verkehrstechnischen Anforderungen,
- der städtebaulich-gestalterischen Vorgaben des Sanierungsgebiets,
- sowie der Belange von Barrierefreiheit, Umwelt- und Denkmalschutz.

Insbesondere soll ein harmonisches, funktionales und dauerhaft nutzbares Straßenbild entstehen, das sich gestalterisch an den bereits ausgebauten Abschnitt der „Winckelmannstraße“ anlehnt.

5. Zweckmäßigkeit

Die Maßnahme erfolgt auf Grundlage des bestehenden Straßenverlaufs, da eine Veränderung des Querschnitts aufgrund beengter Verhältnisse (bestehende Bebauung, Denkmalschutz, Grundstücksgrenzen) nicht möglich ist. Zwangspunkte wie Gebäudevorsprünge, denkmalgeschützte Fassaden und begrenzte Grundstückstiefen erfordern eine größtmögliche Anpassung an den Bestand.

Die verkehrliche Nutzung des Raumes bleibt unverändert es wird kein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen.

6. Technische Ausgestaltung

6.1 Straßenkategorie und Nutzung

Die Maßnahme betrifft zwei innerstädtische Erschließungsstraßen mit Anliegerfunktion. Gemäß RIN und RAS 06 handelt es sich um Straßen der Kategoriegruppe ES V – Wohnstraße. Die zu erwartende Verkehrsbelastung wurde gemäß RSTO 24 in die Belastungsklasse 0,3 eingestuft.

6.2 Trassierung und Querschnitt

Die neue Trassierung orientiert sich vollständig am Bestand und vermeidet Trassierungsunstetigkeiten. Die geplanten Querschnittsbreiten lauten wie folgt:

- Fahrbahnbreite: 3,00 m (Einrichtungsverkehr)
- Gehwegbreite: im Mittel 1,50 m

An Engstellen wird eine barrierefreie Minstdurchgangsbreite von 1,10 m realisiert. Diese Maße entsprechen den örtlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung und Grundstücksgrenzen. Eine Begegnung zweier Fahrzeuge ist nicht vorgesehen; Feuerwehr und Müllentsorgung können die Straße dennoch regulär befahren.

- Fahrbahnquerneigung: 2,5 % einseitig zur Entwässerungsrinne
- Gehwegquerneigung: 2,5 %

Die Bordauftrittshöhen betragen:

- 8 cm an Regelbereichen
- 3 cm in Grundstückszufahrten
- Die freie Bordanlage wird mit einem Delta h von 3 cm zur Anpassung an das Gelände ausgeführt.

Fahrbahn

10,0 cm Natursteinkleinpflaster Granit 9/11 „Stendaler Mischung“ Passe

4,0 cm Pflasterbettungssplitt (0/5)

20,0 cm Schottertragschicht aus gebrochenem Mineralgemisch (0/32) gemäß ZTV

SoB-StB 20 und ZTV-StB LSBB LSA 21

31,0 cm Frostschuttschicht aus gebrochenem Mineralgemisch (0/32) gemäß ZTV

SoB-StB 20 und ZTV-StB LSBB LSA 21

65 cm Gesamtaufbau:

Bei unzureichender Tragfähigkeit wird im Rahmen eines Probefeldversuchs geprüft, ob eine Untergrundverbesserung nach der „Magdeburger Bauweise“ notwendig ist (Austausch der unteren Schichtanteile durch steinige Materialien zur Verbesserung der Frostsicherheit).

Gehweg

8,0 cm Natursteinkleinpflaster Granit 7/9

4,0 cm Pflasterbettungssplitt (0/5)

28,0 cm Frostschuttschicht aus gebrochenem Mineralgemisch (0/32) gemäß ZTV

SoB-StB 20 und ZTV-StB LSBB LSA 21

40 cm Gesamtaufbau:

Gehweg (Seitenstreifen)

5,0 cm Natursteinmosaikpflaster Granit 4/6

4,0 cm Pflasterbettungssplitt (0/5)

31,0 cm Frostschuttschicht aus gebrochenem Mineralgemisch (0/32) gemäß ZTV

SoB-StB 20 und ZTV-StB LSBB LSA 21

40 cm Gesamtaufbau:

Zufahrt

10,0 cm Natursteinkleinpflaster Granit 9/11

4,0 cm Pflasterbettungssplitt (0/5)

36,0 cm Frostschuttschicht aus gebrochenem Mineralgemisch (0/32) gemäß ZTV

SoB-StB 20 und ZTV-StB LSBB LSA 21

50 cm Gesamtaufbau:

In den Bereichen der Grundstückszufahrten wird der Aufbau auf 50 cm Gesamtstärke verstärkt, um höhere Lasten aufnehmen zu können.

7. Entwässerung

Die Erneuerung der Entwässerung erfolgt auf Grundlage von § 79b des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt. Das anfallende Oberflächenwasser der Straßen wird zukünftig über neu hergestellte Regenwasserkanäle geordnet abgeführt.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse wird das anfallende Regenwasser wie folgt abgeleitet:

- Teilweise in das bestehende Kanalsystem der „Winckelmannstraße“,
- teilweise in Richtung der „Petrikirchstraße“.

Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe, die in regelmäßigen Abständen angeordnet und an den neu herzustellenden Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Die Grundstücksentwässerung erfolgt über die vorhandenen, ggf. anzupassenden Standrohre.

8. Straßenbeleuchtung

Die bestehende Beleuchtungsanlage wird vollständig zurückgebaut. Vorgesehen ist der Einbau von:

- je zwei neuen LED-Straßenleuchten vom Typ „Clarna“ des Herstellers Trilux pro Straßenzug,
- mit einer Masthöhe von 4,50 m.

Diese modernen LED-Leuchten gewährleisten eine hohe Energieeffizienz, lange Lebensdauer und ein homogenes Ausleuchtungsbild bei gleichzeitig reduzierter Lichtemission in den angrenzenden Wohnbereich.

9. Kostenaufstellung

Kostenberechnung – Straßenbau

Gesamtbaukosten	304.060,87 EUR brutto
Ingenieurkosten:	0,00 EUR brutto
Baunebenleistungen:	15.172,50 EUR brutto

Voraussichtliche Gesamtsumme 319.233,37 EUR brutto

Zur Finanzierung der Baumaßnahme einschließlich Nebenleistungen (Planung, Vermessung, Gutachten, etc.) sollen Mittel i.H.v. 325.000,00 EUR verwendet werden. Davon werden 130.470 Euro aus Eigenmitteln finanziert. Der Rest stammt aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Altstadt mit Bahnhofsvorstadt.

10. Fazit

Die vorgesehene Maßnahme stellt eine dringend notwendige Sanierung dar, die sowohl den funktionalen als auch den gestalterischen Anforderungen im historischen Stadtraum entspricht. Die Maßnahme verbessert die Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und technische Infrastruktur deutlich und dient der langfristigen Erhaltung und Entwicklung des innerstädtischen Verkehrsnetzes.

Relevante Konzepte:

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Haushaltskonsolidierungskonzept		
Stadtentwicklungskonzept	x	
Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
Radverkehrskonzept		
Kreisentwicklungskonzept		
Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersichtskarte
Übersichtsplan
Lageplan 1

Regelquerschnitt 1 , 2
Synopsis Bürgerbeteiligung